

Hermann Reifenberg: Eucharistie im kleinen Kreis als brüderliches Erlebnis und Impuls

*Hausgemeinde – Konfliktüberwindung – ökumenische
Hoffnung*

Die Tatsache feststellen, daß es heutzutage mancherlei Konflikte gibt, heißt Eulen nach Athen tragen. Die rückblickende Suche nach den Gründen für die Spannungen ist zwar heilsam und kann zur Verbesserung der Lage mithelfen, genügt allein aber ebenfalls nicht. Zur Meisterrung anstehender Probleme sind vielmehr vorwärtsorientierte, zwar überlegte, aber doch beherzte Schritte nötig. Wichtig vor allem erscheint, anstatt von Problemen fixiert zu sein, das Ziel ins Auge zu fassen. Dieses lautet: Entschärfung, Überwindung und dadurch, wenn auch vielleicht nur bescheidener Fortschritt. Zwar ist echte Spannung im Leben nötig, es verläuft ja zwischen Polen. Solche Spannungen sind sogar heilsam. Unheilvoll jedoch ist unfruchtbare, zu Stagnation führende Polarisierung. Bei all dem steht selbstverständlich fest, daß manchen Polarisierungen ohne Zweifel echte Probleme zugrunde liegen. Im Laufe der Zeit findet man sich allerdings bedauerlicherweise vielfach mit dem Status quo ab, und, was noch gravierender ist: Es entstehen gemütsmäßige Verhärtungen. Solche »Erlebnisse« der Spaltung samt naheliegender Aggression oder Resignation werden schließlich oftmals fixiert (Habitus) und zur Quelle neuer Konflikte. Ein Weg, sie zu überwinden, ist sicher die saubere rationale Auseinandersetzung. Aber sie genügt nicht. Es muß auch Möglichkeit zum »Gegenerlebnis« geschaffen werden, und zwar mit dem Ziel, das oben erwähnte nega-

tive Erlebnis zu neutralisieren. Das heißt: Gelegenheit geben, trotz bestehender unterschiedlicher Auffassungen Gemeinsamkeit, wenn auch nur in Teilbereichen, zu erfahren. Ein daraus resultierendes, zu Hoffnung berechtigendes Phänomen ist, daß derartige »Eindrücke« so stark sein können, daß sie, zusammen mit weiteren Aspekten, in der Lage sind, die Teilargumente, welche Spaltungen zementieren wollen, aufgrund nunmehr umfassender Gesamtsicht (den gemütsmäßigen, meditativen Bereich eingeschlossen) als Scheingründe zu entlarven.

1. Konflikte in allen Bereichen

Nicht um ein Klagelied anzustimmen, sondern um zur Bewußtseinsschärfung beizutragen und auf Ausweitung der positiven Ansätze in der heutigen Welt bedacht zu sein, erscheint es gut, sich einige gegenwärtige Problemsituationen vor Augen zu führen. Dabei ist zu bedenken, daß sich viele der besagten Grundfaktoren auf den unterschiedlichsten Ebenen wiederholen bzw. multiplizieren¹.

1.1. Konflikte im Zusammenleben der Menschen

Als erster Bereich gegenwärtiger Konflikte sei die heutige allgemeine Umbruchsituation auf den verschiedensten Sektoren des menschlichen Zusammenlebens genannt. Dabei geht es zunächst um das anders gewordene Verhältnis der Generationen zueinander. Dies zeigt sich im Kreis der Familie und Sippe bereits in der veränderten Zuordnung von Eltern und Kleinkindern. Als kennzeich-

¹ Dazu vgl. die äußerst instruktive Publikation: *W. Kempf*, Über Konflikte und ihre Lösung – Brief an die Gemeinden des Bistums zur österlichen Bußzeit, Limburg 1972.

nend kann gelten, daß Autorität nicht mehr als unwidersprochenes Faktum zur Kenntnis genommen wird. Man fragt nach dem »Woher« und »Warum«, und das mit allen Konsequenzen. Ähnliches gilt auch für die Spannungen zwischen den folgenden Lebensaltern. Der Umbruch betrifft also das Kindes- und Jugendstadium, die Etappe der jungen Erwachsenen, die mittlere Generation bis hin zu den alten Menschen. Als weiteres Schlaglicht sei der gewandelte Entscheidungs- und Führungsstil (Partner – Mitarbeiter) genannt. Daß dabei viele äußere Umstände, wie veränderte Wirtschaftsstrukturen usw., eine Rolle spielen, braucht nur angedeutet zu werden. Als letztes »Anschauungsobjekt« möge das gewandelte Verhältnis der Geschlechter zueinander dienen, wobei die recht verstandene Emanzipation der Frau nur ein Punkt ist.

Die angedeuteten neuen zwischenmenschlichen Beziehungen gewinnen auf der nächsten Stufe, d. h. dem Feld der institutionalisierten Gesellschaft, erhöhte Sprengkraft. Sie spielen beispielsweise in den Zusammenschlüssen auf mehr oder minder freiwilliger Basis wie Gruppen und Vereinen eine Rolle. Nicht weniger gelten sie in den von anderen Faktoren geprägten Bereichen wie Wirtschaft (Arbeitgeber – Arbeitnehmer) und Politik (Gemeinden, kommunale Verbände, Länder, Staaten) sowie in den Blöcken und Weltorganisationen.

Als Hintergrund bzw. Wurzel vieler Auseinandersetzungen sind einerseits sachliche Bezüge, andererseits oftmals »Ideologien« mancherlei Schattierungen anzusehen. Vorausgesetzt und zugegeben, daß es beim Streben nach Wahrheit stets neuer Ansätze sowie Perspektiven bedarf und daß zum Ringen auch Beharrlichkeit mit Durchsetzungswillen gehört, darf solches Bemühen unter Men-

schen jedoch nicht zu weltanschaulicher Verhärtung führen. Ideologie im hier angesprochenen negativen Sinne heißt: nicht mehr auf den anderen hören; meinen, man habe Wahrheit, Recht usw. in Erbpacht, man sei unfehlbar. Daraus entstehen dann bekannte Extremkonflikte wie: rechts und links, progressiv und traditionell usw.

Manche Probleme lassen sich erfreulicherweise nach gebührenden Überlegungen einer Lösung zuführen. Andere aber müssen über längere Zeit hindurch diskutiert und redlich ausgestanden werden. Dabei ist es wichtig zu bedenken, daß es nicht darum geht, die andere Seite in die Knie zu zwingen, sondern Schwierigkeiten »zum Besseren hin« zu überwinden. Was dabei aber oft geradezu unverständlich erscheint, ist, daß sich die Menschheit trotz vielfältiger Not immer wieder in kleinlichen Streitereien usw. geradezu lächerlich macht.

1.2. Konflikte im religiösen Bereich

Der »religiöse« Mensch sollte sich – betrachtet er die »profanen« Probleme – zwar keinesfalls darüber erhaben dünken, müßte aber grundsätzlich doch optimistisch sein, weil er die Überzeugung hat, der »Welt« in ihrem Dilemma wenigstens ab und zu einen Hoffnungsschimmer vermitteln zu können. Doch so bedauerlich es auch ist: statt die mancherlei Probleme unserer heutigen Welt konsequent anzugehen, beschäftigen sich die Religionen und Konfessionen mit Randfragen bzw. mit nebensächlichen Randerscheinungen noch immer mehr als verantwortbar. Diese Feststellung beinhaltet keinen Aufruf zum Agnostizismus oder Indifferentismus. Andererseits steht jedoch eindeutig fest, daß das oft kleinliche Gezänk gerade dem Wichtigsten, nämlich der Glaubwürdigkeit der Religionsgruppen, mehr schadet, als es ihnen nützt. Dies zeigt

schon etwa eine knappe Beleuchtung des Verhältnisses zwischen den Vertretern der sogenannten monotheistischen Religionen (Judentum, Christenheit und Islam).

Nach all dem wiederholt sich die bereits erhobene Frage hinsichtlich der »Konflikte«, erhält aber nun, da sie auf anderer Ebene gestellt wird, nämlich im religiösen Bereich, zugleich eine verschärfte Nuance: Sind viele der auch heute noch diskutierten und hochgespielten theologischen Streitfragen nicht geradezu absurd?

1.3. Konflikte innerhalb der christlichen Konfessionen

Es ist leicht, auf andere Steine zu werfen, schwieriger jedoch, bei sich selbst zu beginnen. Ob man es zugibt oder nicht: die Angelegenheit »Konfliktüberwindung, Hilfeleistung, Lebenshoffnung« sieht innerhalb der einzelnen Bekenntnisse des Christentums ebenfalls zum Teil düster aus. Zu sehr belasten innerkirchliche Probleme noch immer die erwünschte Stoßkraft zur Verwirklichung einer besseren Welt. Um Mißverständnisse zu vermeiden: Christentum ist kein Patentrezept für Weltfrieden usw. Aber dem Christentum sollte es doch wichtiger als selbstgefälliges Beharren auf ideologischen Positionen sein, der Mitwelt zu dokumentieren: Es gibt einen Bereich, in dem man sich mehr als andernorts bemüht, »Schwerter zu Pflugscharen« (Jes 2,4) umzuschmieden. Mit einer solchen Dokumentation sind freilich keineswegs alle Probleme, auch nicht die innerkirchlichen, schlagartig aus der Welt geschafft. Außerdem: Scheinlösungen, also ein »als ob«, können auf die Dauer keinesfalls befriedigen². Dennoch müßte die angesprochene solidarische Grundhaltung der christlichen Bekenntnisse in der Lage sein,

² Vgl. H. U. von Balthasar, Die Wahrheit ist symphonisch - Aspekte des christlichen Pluralismus, Einsiedeln 1972.

eine Reihe vorgeschobener Probleme »vom Tisch« zu fegen. Und zwar deshalb, weil etwas »auf dem Tisch« ist, das vieles auf neuem Hintergrund bzw. transparent erscheinen läßt und in erhöhtem Maße zum Aufgeben des selbstherrlichen kircheneigenen und kirchenimmanenten »Ich« herausfordert.

Sicherlich darf man von seiten des Christentums her der Welt gegenüber den Mund nicht zu voll nehmen; auch die Kirchen haben ja ein Schuldbekenntnis eigener Art stets nötig. Trotzdem können die Christen, und zwar aufgrund ihres inneren Kerns, durchaus etwas anbieten und zur Besinnung beitragen. Da aber zeigt sich ein weiteres Manko. Selbst innerhalb der einzelnen Bekenntnisse hat das gemeinsame Tischtuch erhebliche Risse. Die zugrundeliegende Situation kann mit dem Schlagwort »echtes Engagement hemmende Richtungskämpfe« umschrieben werden.

Wenn es nun schon, wie wiederholt festgestellt wurde, beschämend ist, daß Menschen Konflikte verschärfen, statt sie ehrlich zu überwinden, so trifft dieser Vorwurf die Christen besonders hart. Sie preisen zwar den Weg der Überwindung – Jesus von Nazaret; in vielem gilt jedoch seine gegen die Zeitgenossen erhobene Zurechtweisung gerade ihnen: Ihre Worte höret wohl, doch ihren Werken folget nicht (Mt 23,3). Als Ergänzung sehr instruktiv ist dabei das Bild von den beiden ungleichen Söhnen (Mt 21,28 ff.). Der eine Sohn, der, von dem man am ehesten Hilfe erhofft, sagt zwar großzügig zu, versagt aber dann. Der andere, der erst in zweiter Linie zuständig ist, wahrt zwar anfangs seinen schlechten Ruf: »Von mir ist nichts zu erwarten.« Dann aber bringt gerade er die Sache der Lösung näher.

Ist das Gleichnis so sehr überzogen, wenn man in ihm

einerseits das vielfach feststellbare resignierende Kapitulationen der Kirchen, andererseits das in den Augen der Kirchen leider oft als »bloß« weltlich abgewertete Engagement nichtkirchlicher Kreise angedeutet findet? Eine Tatsache stimmt in diesem Zusammenhang besonders nachdenklich: Diese sogenannte »Welt« ging, und zwar nicht zuletzt aufgrund des Kleinglaubens, der Engstirnigkeit und Zerrissenheit der Kirche, mittlerweile in vielem schon »zur Tagesordnung« über bzw. mußte es tun: Hilf dir selbst!

2. Einheitsmahnung Jesu – Kirchliche Spaltungen an Brennpunkten

Wenn es auch zahlreiche Probleme innerhalb der christlichen Kirchen gibt, und zwar auf allen Feldern des Heildienstes, d. h. bei der Verkündigung (Martyria), beim Gottesdienst (Liturgia) und der Lebenshilfe (Diakonia), so sind doch einige von erheblicherem, andere von geringerem Gewicht. Als besonders gravierend ist die der Einheitsmahnung Jesu zutiefst widerstreitende Zerrissenheit der Brüdergemeinde anzusehen.

2.1. Das Faktum der Spaltung

Halten wir uns die speziell im Johannesevangelium nachhaltig eingeschärfte Mahnung Jesu zu Brüderlichkeit und Zusammenhalt vor Augen, so darf das Nebeneinander und Gegeneinander der christlichen Kirchen geradezu als Skandal bezeichnet werden. Das bezieht sich nicht nur auf die Spaltung in mehrere große Blöcke, etwa östliche, westlich-katholische und westlich-reformatorische Kirchen, sondern noch mehr auf die vielen Trennungen im

kleinen. Die innere Zerrissenheit lähmt ihrerseits wieder die Aktionskraft. Das betrifft die Aktivitäten innerhalb der eigenen Gemeinschaft wie auch jene, die über die Einzelkirchen hinausgehen. Von daher bedeutet die Suche nach Wiedergewinnung der Einheit und der Wunsch nach gemeinsamem Erlebnis derselben, vor allem auf dem Feld der Einheit ausdrückenden und Einheit stiftenden Eucharistie, nicht nur das Bestreben zur Gesundung der eigenen Reihen. Diese Faktoren stellen vielmehr ein eminent gesamtchristlich-missionarisches Phänomen dar: im wieder mehr intakten Magnetfeld bzw. mit seiner Kraft gilt es, Konflikte auf allen Ebenen zu lösen versuchen.

Da nun aber die Einigung im großen noch in weiter Ferne liegt, müssen gerade im kleinen immer wieder Impulse ausgelöst werden. Ebenso bedarf die Erhaltung bestehender Einheit im großen immer wieder der Einigungskraft aus den kleinen Kreisen, d. h. aus den Substrukturen.

2.2. *Lichtschimmer am Horizont*

Um die Dimensionen des zu Erstrebenden recht zu ermessen und zugleich die Lösung voranzutreiben, ist es ermutigend, sich einmal kurz das bereits Erreichte vor Augen zu führen. Da nun aber der Stand des Einverständnisses zwischen den Konfessionen in den einzelnen Fragen sehr unterschiedliche Grade aufweist, kann man leider selbst für die Hauptprobleme keine allgemein gültige Positionshöhe angeben. Obgleich sich beispielsweise im Weltrat der Kirchen eine grundsätzliche Bereitschaft dokumentiert, sind doch in Details große Divergenzen zu konstatieren. Hier interessiert vor allem die Frage, in welchen Bereichen man sich überhaupt »zusammentut«. Mit anderen Worten: Wo existieren Zusammenkünfte,

bei denen der andere als echter Partner gilt, unbeschadet des Faktums, daß in Einzelheiten etwa Differenzierungen bestehen (können)? Dabei ist generell zu konstatieren, daß in den Beziehungen zwischen den katholischen und orientalischen Kirchen in manchem weniger Probleme zu bereinigen sind als – von beiden Kirchengruppen her gesehen – zu den reformatorischen. Weil nun aber gerade für den nordeuropäischen Bereich, speziell die deutschsprachigen Gebiete, besonders drängende Aufgaben anstehen, sei hier der Akzent vor allem auf die Beleuchtung des Verhältnisses Katholiken – Protestanten gelegt.

Da es bei der folgenden Analyse im wesentlichen um das Aufzeigen grundsätzlicher Perspektiven geht, sollen aus den verschiedenen Bereichen lediglich einige Schwerpunkte genannt werden. Sie seien in das bekannte Schema: Verkündigung (*Martyria*), Lebenshilfe (*Diakonia*), Gottesdienst (*Liturgia*) eingebettet.

Hinsichtlich der *Verkündigung* wäre zu sagen, daß sich hier im ganzen betrachtet ein relativ positiver Stand zeigt. Wenn auch auf manchen Sektoren wenig vollständige Übereinstimmung existiert, so ist doch weithin ehrliche Zusammenarbeit zu beobachten. Fassen wir etwa den theologischen Bereich ins Auge, so bemerkt man, daß interkonfessionelle Treffen und Unternehmungen in echtem Geist ausgetragen werden. Ähnliches gilt von der Bildungsarbeit, von Ansätzen im Schulwesen usw. Um es kurz zu sagen: Es zeigen sich mancherlei hoffnungsvolle, freilich auszubauende Foren. Gleiche Probleme zwingen vielfach dazu, die Hilfe des anderen anzunehmen, wie z. B. in der Exegese usw.

Ähnliches läßt sich vom Feld der *Diakonia* (Lebenshilfe einschließlich Pastoraldienst im engeren Sinne) sagen. Zu-

sammenarbeit geschieht zwar oft noch organisatorisch getrennt, doch ist man sich in vielen Bereichen grundsätzlich durchaus einig. Dies freilich leider vielfach erst dann, wenn Zwangslagen, Notfälle und Katastrophen die bestehenden (religiösen) Tabus als das entlarven, was sie sind.

Im ganzen betrachtet sieht es weniger günstig auf dem Feld des *Gottesdienstes* und der damit zusammenhängenden Probleme (wie Amts- und Ämterverständnis samt Ordination) aus. Zum besseren Verständnis sei dieser Sektor in die drei Hauptgruppen gegliedert: Wortgottesdienst, Sakramente, Zeichengottesdienst (d. h. Sakramentalien: Segnungen, Züge, Szenische Gebilde).

Hinsichtlich des *Wortgottesdienstes*, bei dem das Akustische im Zentrum steht bzw. das tragende Symbol bildet, darf man sagen, daß derartige ökumenische Feiern zum hoffnungsvollen Ansatz zählen. Hier vereinigen sich Christen unterschiedlicher Tradition zu gemeinsamer Verkündigung und zum Gebet. Wechselnder Vorsitz und gegenseitige Benutzung der Kirchen sind keine Seltenheit. Erfreulicherweise gilt dies von wortgottesdienstlichen Versammlungen unterschiedlicher Prägung. Dabei fällt auf, daß die Kirchenleitungen hier weniger Bedenken haben als etwa beim Sakramentsvollzug. Dies gibt zu denken, da doch beim Wortgottesdienst (Lesung mit Erklärung, Predigt, Gebetsauswahl, Gesang) die »Gefahr« des befürchteten Indifferentismus eigentlich viel größer ist als beim Sakrament. Dieses vollzieht man im Normalfall ja weitgehend agendarisch geregelt. Es zeigt sich also, daß, abgesehen von anderen Gründen, noch immer eine stark unterschiedliche Wertung der Gegenwart des Herrn in Wort und Sakrament existiert. Daß Unterschiede in den Gegenwartsweisen bestehen, sei nicht bestritten; dies stellt

zum Beispiel auch die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils deutlich heraus³. Doch läßt sie andererseits ebensowenig einen Zweifel an der realen Gegenwart Christi »auch« im Wort. Sicherlich bildet aber die im hier anstehenden Bezug differenzierte Beurteilung von Wort und Sakrament, gerade auf seiten der katholischen Kirche, einen Hauptgrund für die ökumenische Sackgasse, speziell auf dem Sakramentensektor.

Beim *Zeichengottesdienst* (vgl. oben) befindet sich das optische Element im Zentrum bzw. bildet das tragende Symbol, ohne freilich andere ausschließen zu wollen. Denken wir hier etwa an Segnungen von Personen, beispielsweise gemeinsamer Segen der Liturgen in Verbindung mit einer Feier, und Sachen, z. B. interkonfessionelles Zusammenwirken der Pfarrer bei der Einweihung einer Schule u. ä., so wird der ökumenische Fortschritt deutlich. Ähnliches gilt auch für sonstige Formen dieser Gattung wie Züge in verschiedener Gestalt, beispielsweise Prozessionen oder Sühnewallfahrten etwa zu Gedenkstätten. Auf dem Gebiet der szenisch-liturgischen Gebilde sei an erfreuliche Ausprägungen gemeinsamen gottesdienstlichen, zum Teil mehrsprachigen Handelns erinnert⁴.

Auf dem Sektor der *Sakramente* zeichnen sich zwar ebenfalls hoffnungsvolle Ansätze ab, doch ist das Gesamtbild, bedingt von der Einschätzung der jeweiligen Feier, hier besonders differenziert. Dabei geht es – und das erscheint zur Beurteilung wichtig – nicht etwa nur um die Möglichkeit, beim Gottesdienst einer anderen Konfession »anwesend« sein zu dürfen. Vielmehr betrifft es die im Rahmen

³ Konstitution »Über die heilige Liturgie« (= DsLit) Art. 7.

⁴ Vgl. z. B. Gottesdienste anlässlich der Olympischen Spiele in München 1972.

des Möglichen vorurteilslose Anerkennung der Gültigkeit bzw. die, wenn auch gradmäßig unterschiedene echte Mitwirkung beim Handeln selbst. Die Variationsbreite kommt bei der Betrachtung einzelner Beispiele gut heraus. Während etwa bei der Taufe eine gegenseitige Anerkennung besteht, wurde bei der Trauung sogar ein Zusammenwirken der konfessionsverschiedenen Pfarrer amtlich geregelt. Demgegenüber ist die Situation bei den übrigen (katholischen) Sakramenten sehr unterschiedlich. Dies gilt vor allem von der Eucharistie, die ja neben der Taufe von den meisten reformatorischen Kirchen als Sakrament im engeren Sinne gewertet wird und zudem von besonderer Bedeutung für das Leben der Kirche ist. Deswegen stellen sich bei der Eucharistie verschiedene Fragen, die an sich in etwa auch hinsichtlich ausstehender Sakramente zu erörtern sind, gerade auf diesem Gebiet um so heftiger. Gelingt es andererseits aber hier zu Einverständnissen zu gelangen, so sind damit zugleich für andere Sakramente wesentliche Weichen gestellt.

2.3. Typischer Ausdruck der Spaltung: Getrennter Tisch der Eucharistie

Die Eucharistie beinhaltet, abgesehen von ihr sonst innewohnenden Faktoren, eines der für die Christenheit entscheidendsten Phänomene: die Versammlung um den »einen Tisch« in Verbindung mit dem Genießen von demselben geteilten Brot und dem Trank aus dem einen Becher. In diesem Element dokumentiert sich Einheit in besonderem Maße: aus dem, was zugrunde liegt, lebt die Gemeinde; auf das in ihm Symbolisierte hin hat sie innere Metanoia zu üben und sich zu erneuern. Tiefste Begründung für das Überwinden menschlicher Spaltungen ist dabei die an alle gerichtete Einladung und die allen ge-

widmete Gegenwart Jesu. Demgegenüber drückt getrennte Eucharistie alles das aus, was »nicht sein soll«. In diesem »nicht sein Sollenden« steckt schließlich auch eine Wurzel für weitere damit zusammenhängende Zerwürfnisse. Zu nennen sind etwa fragwürdige Positionen im Verständnis vom Priestertum der Gemeinde (vgl. Firmung), der Losprechungsvollmacht (Buße) und der Amtsübertragung (Ordination).

Es wäre nun utopisch, alle im Laufe der Jahrhunderte eingewurzelten Divergenzen mit einem Schlag lösen zu wollen⁵. Tatsache ist andererseits, daß überaus zahlreiche Annäherungsversuche der Konfessionen manchmal mehr zu Verhärtung als zur Entkrampfung führten. Angesichts des großen Skandals der Spaltung erhebt sich deswegen bei aller gebotenen Behutsamkeit die Forderung, stets weitere, in der »Aufmachung« zwar dezente, was die Sache betrifft aber um so beharrlichere und großzügigere Schritte zu wagen. Hier vermag die in der vorliegenden Untersuchung besonders anvisierte Hauseucharistie eine echte Chance zu bieten.

2.4. Hoffnungsschimmer: Was im großen noch nicht möglich, könnte im kleinen möglich sein

Gemeinsames Begehen der Eucharistie ist mehr als Teilnahme an einer wie auch immer gearteten Feier, um sozusagen Burgfrieden zu dokumentieren. Sie setzt vielmehr einen inneren Konsens voraus, und zwar in erheblichem Maße. Das, worauf sich der Konsens bezieht, ist hinsichtlich zahlreicher Details nach Konfessionen unterschiedlich formuliert. Normalerweise sind dabei die jeweiligen Kirchengemeinschaften der Auffassung, daß ihre

⁵ Für diese Fragen vgl. *H. Fries*, Ein Glaube, eine Taufe, getrennt beim Abendmahl, Graz 1971. Dort 99–104 reichhaltige Literatur.

Glieder die offizielle Lehre des besagten Bekenntnisses teilen (bzw. entsprechendes Verständnis davon haben). Von diesem Hintergrund her wird die Zulassung zum Herrenmahl gewährt.

Trotzdem halten es selbst offizielle kirchliche Dokumente für möglich, daß (einzelne) Mitglieder einer Kirchengemeinschaft ein von der allgemein anerkannten Lehre abweichendes Verständnis haben. Wie beispielsweise römische Verlautbarungen jüngster Zeit beweisen, kann demzufolge ein nichtkatholischer Christ unter gewissen Umständen durchaus an der Eucharistie (mit Kommunion) der katholischen Kirche teilnehmen ⁶.

Hinsichtlich des geforderten Grundverständnisses existieren, wie bereits angedeutet, in den Dokumenten der einzelnen Kirchen bestimmte Vorstellungen, doch gehen betreffs mancher Details die Auffassungen sogar innerhalb eines Bekenntnisses durchaus auseinander. Als, wenn auch differenziert ausformulierbare Grundposition im Sinne einer Minimalforderung könnte man ansehen: das annehmen, was Jesus hinsichtlich dieses Sakramentes wollte, bzw. wie es die Kirche lehrt. Im Grunde bedeutet dies: »Gedächtnis des Herrn begehen« wollen, so wie es die heiligen Schriften proklamieren ⁷.

Hier setzt nun unsere engere Fragestellung ein. Es gibt, das ist als Ausgangspunkt wichtig, grundsätzlich die Möglichkeit, daß ein, hier beispielsweise evangelischer Christ an der eucharistischen Feier einer anderen Konfession teilnimmt. Nach Ausweis der Dokumente handelt es sich dabei freilich noch um Ausnahmesituationen. Katholische Verordnungen nennen hier konkrete Fälle, halten aber

⁶ Vgl. »Ökumenisches Direktorium«, Teil I, Rom 1967, Art. 55.

⁷ Dazu vgl. »Ökumenisches Direktorium«, I, Art. 55, das sagt: *fidem consentaneam fidei ecclesiae*.

andererseits, wenn auch behutsam, erfreulicherweise andere Möglichkeiten offen.

Bietet sich – so ist von dieser Basis her weiter zu fragen – auf dem Wege zur vollen Gemeinschaft, und zwar indem die offenen Türen etwas weiter geöffnet werden, nicht gerade die Hauseucharistie als Brücke an? Wohlgedenkt: es geht hier zunächst nicht um eine voll institutionalisierte, allgemein offene Kommunion beider Kirchen, sondern um ein Zwischenfeld! Hier könnten nämlich Christen unterschiedlicher Bekenntnisse, Einheit im Grundverständnis der Eucharistie vorausgesetzt⁸, Gemeinschaft mit Christus und untereinander erleben, sowie ohne äußere Bedrängnis oder auch »Ärgernis« um echtes Verständnis ringen und sich gegenseitig auf Hoffnung hin stärken. Die Hauseucharistie würde dabei, ihre sonstigen »Aufgaben« keineswegs unterbewertet, an einem entscheidenden Punkt mithelfen, Einheit zu bauen und Konflikte zu überwinden.

Zur Erläuterung und Vertiefung sei Folgendes erwogen. Kirchliche Dokumente (katholischer Prägung) setzen bei der Erlaubnis zwischenkirchlicher Kommunion meist besondere Situationen oder bestimmte Notfälle voraus. Hier stellt sich uns aber ernsthaft die Frage, ob etwas, das in dieser Weise geregelt, als wirksam bzw. vollgültig und »rechters« betrachtet wird, in einem anderen Fall, d. h. wenn diese »Notsituation« nicht gegeben ist, ganz unwirksam und »ungültig« sein kann. – Das bedeutet, daß unbeschadet der ersten Verantwortung der jeweiligen Kirche und der in vielen Bereichen unumgänglichen kirchlichen

⁸ Vgl. »Instruktion für besondere Fälle einer Zulassung anderer Christen zur eucharistischen Kommunion in der Katholischen Kirche«, Rom 1972. – Die deutschen Bischöfe haben dazu in einer eigenen Erklärung vom 21. September 1972 Stellung genommen.

Disziplin zunächst menschliche Verstehensschwierigkeiten doch nicht so aufgebauscht werden dürfen, daß dadurch Wesentliches verhindert wird. Ferner kann es auf die Dauer wohl kaum Absicht kirchlich-rechtlicher Positionen, die sich doch vom Geist Christi her verstehen, sein, die eucharistische Gemeinschaft in einem solchen Maße vom »Gesetz« abhängig zu machen, daß folgende Alternative gilt: Liegt dieser Notfall vor – dann gültig, wenn nicht – ungültig. Deutlicher ausgedrückt: Menschliche Bestimmungen sind revisionsbedürftig, wenn sie ohne zwingenden Grund den zum Tiefsten des Christentums gehörenden eucharistischen Kontakt verhindern. Überprüfung ist erforderlich, wenn die Gefahr besteht, daß ehrliche, von der Tatsache, daß Christus sich ihnen schenkt, überzeugte und zur Metanoia bereite Glieder des Volkes Gottes dieses doch für das Glaubenszeugnis sowie die Gewinnung und Erhaltung der Einheit wesentlichen Haftpunktes beraubt werden.

Zur Frage des Verfahrens sei dies gesagt: Offizielle Kontaktnahmen der Kirchen untereinander sind nötig. Erforderlich erscheint aber auch die Aufbereitung von unten her. Dabei zeigt sich, daß manches im kleinen Kreis geleistet werden kann, wozu ein großer Kreis noch nicht in der Lage ist. Dies trifft gerade für das Problem der Eucharistiegemeinschaft unter getrennten Brüdern zu: im kleinen etwas anzugehen versuchen, was im großen noch nicht möglich ist⁹. Das gilt besonders deshalb, weil sich der Arbeit im großen umfangreichere Schwierigkeiten in den Weg legen, Mißverständnisse erheblichere Konsequenzen haben und als Folge davon oftmals die Tätigkeit als ganze zum Stagnieren kommt. Beispielsweise können

⁹ Bzgl. Priesterweihe als Voraussetzung für »Konsekration« vgl. *Denzinger-Schönmetzer, Enchiridion*, 802.

Meinungsverschiedenheiten in kleiner Runde – nicht zuletzt aufgrund stetiger Tuchfühlung, des Vertrautseins untereinander und gruppenspezifischer Prämissen allgemein – in ganz anderer Weise ertragen bzw. überwunden werden. Außerdem ist dem bei der Verweigerung gemeinsamer ökumenischer Eucharistie oft ins Feld geführten Grund »es entsteht Ärger« bei der Messe in Gruppen, die ja von solchen gefeiert wird, die kein Ärger nehmen, weitgehend, jedenfalls von seiten der Beteiligten her, der Boden entzogen. Auf eine Grundhaltung, die von zahlreichen Vertretern beider Konfessionen, die »offene Kommunion« (im Gegensatz zu Interkommunion, d. h. der offiziellen Abendmahlsgemeinschaft unter Kirchen) für möglich erachten, immer wieder eingeschärft wird, kann dabei nicht verzichtet werden: Das Ganze muß geschehen aus echtem Glaubens- und Verantwortungsbeußsein, nicht aus Sensationslust. Was in diesem Prozeß in gewisser Beziehung als Nebeneffekt an Positivem dazu kommt: Die im kleinen erfahrbaren und unmittelbaren Erlebnisse sowie die zum Teil spontanen echten Reaktionen stellen ein entscheidendes Reservoir des Optimismus dar. Man spürt: Es geht weiter. Gottes Geist wirkt.

Was bedeutet das nun hinsichtlich kontroverser Punkte im Eucharistieverständnis? Grundsätzlich gilt: In und durch die Feier des Herrenmahles wird von solchen, bei denen über den Grundcharakter der Stiftung Jesu Übereinstimmung besteht, gemeinsam Mysterium erfahren. Aufgrund unterschiedlicher Prämissen bleiben dabei, trotz Übereinstimmung, auch hier mancherlei Fragen offen. Sie werden aber nun nicht in kontroverstheologischem Sinne zu beantworten gesucht; sie werden andererseits auch keineswegs heruntergespielt. Vielmehr werden sie als Ansatz aufgegriffen, um von verschiedensten Seiten

her einen Beitrag zu immer besserem Verständnis zu leisten. Der Grund für diesen »Optimismus«? Das durch Christus grundlegte und in der Feier erfahrene, unauslotbare Mysterium bindet stärker, als menschliche Argumente zu trennen vermögen! Es geht also nicht um ein: Entweder – oder, sondern um: Sowohl (diese Meinung) – als auch (jene). – In und durch Feier wird zudem erfahren: *daß* etwas (z. B. Gemeinschaft trotz bestehender Umstände) und *was* möglich ist.

Die hier aufgezeigte Basis ist ohne Zweifel sehr schmal. Doch ist zu fragen: Setzt etwa die Anerkennung der Taufe eines anderen Bekenntnisses hinsichtlich Glaube, Kirchenverfassung und Amtsverständnis nicht ebenfalls manches Fragezeichen? Dazu kommt: Ist Eucharistie nicht überfordert, wenn man in ihr und mit der Zulassung zu ihr alle anstehenden Probleme zu lösen glaubt bzw. Zulassung verweigert, weil nicht alle Probleme gelöst sind?

Ein weiteres ist zu erwägen: Betrachten wir die ernst zu nehmenden ökumenischen Bemühungen unterschiedlicher Art und die sich andererseits ausbreitende Stagnation, so erscheint es unrealistisch und unbrüderlich, vom jeweils anderen Bekenntnis einen sich selbst entäußernden »Cannosagang« (nach Rom, Konstantinopel, Wittenberg oder Genf) zu fordern oder zu erwarten. Trotz bedauerlicher Kontroversen hat es sich zudem gezeigt, daß viele Einwände der jeweils anderen Konfession für die Gesamtkirche im ganzen gewertet nicht immer nur von Übel waren. Gerade dadurch wurden vielfach Einseitigkeiten abgeschirmt! Was hat etwa speziell die katholische Kirche von früher oft abgelehnten orientalischen Traditionen seit dem II. Vatikanum gelernt! Um zu einem Fortschritt zu kommen, erscheint deshalb ein mittlerer Weg (was nicht heißt »Mittelweg«) nötig. Der seitherige Weg (1): Intel-

lektuelle und damit verbundene Fragen lösen, um dadurch evtl. zur gemeinsamen Eucharistie zu gelangen, ist zu ergänzen durch die andere Möglichkeit (2): Durch Erlebnis Gemeinsamkeit erfahren; (anschließend) in brüderlichem Gespräch versuchen, Schwierigkeiten auszuräumen. Halten wir uns das ernste Grundanliegen und die demgegenüber zum Teil sehr mageren Ergebnisse der Vergangenheit vor Augen, so stellt sich nachdrücklich die Frage: Warum diesen Schritt nicht beherzter wagen? Vor allem deshalb, weil er die Kernprobleme sehr wohl achtet und zugleich doch Fortschritt verspricht!

3. Hausmesse als konkrete Hilfe zur Überwindung von Konflikten und Spaltungen

Wir leben heute in einer Welt voller Konflikte und Spaltungen. Aber es ist ebenso festzustellen, daß es Lebensfreude und ermunternde Perspektiven gibt. Wenn nun, wie aus dem Alltag bekannt, besonders wirksame Heilmittel gerade dann zum Einsatz kommen müssen, wenn spezifische Krankheiten auftreten, gilt das in etwa auch für die hier anstehenden Probleme.

3.1. Hausmesse und Konfliktüberwindung allgemein

Zahlreiche heutige Mißverständnisse und Konflikte rühren daher, daß sich die Lebensumstände gewandelt haben, die Anonymität zunimmt und daß man sich mehr und mehr auseinanderlebt. Diesen Gefahren unterliegt auch die Kirche. Bei ihren gemeindlichen Großveranstaltungen ist dies vor allem wegen des »Fremdseins der Teilnehmer« der Fall. Eine als Reaktion darauf denkbare radikale Flucht in die Kleinkirche Gleichgesinnter, etwa auch um sich nicht dem Pluralismus stellen zu müssen, erscheint

zwar verständlich, wäre aber aus verschiedenen Gründen fehl am Platze. Was vor allem nicht übersehen werden darf: Das Gemeinschaftserlebnis in einer Gemeinde der Vielen hat ja – neben dem intimen Nebeneinander – ebenfalls einen beachtlichen Stellenwert im Menschenleben. Daneben dürfen wir aber das andere auch nicht aus dem Auge verlieren. Das heißt: Zusammenführen in überschaubaren Räumen.

Von diesem Hintergrund her bietet sich die Eucharistiefeier im kleinen Kreis als ideale Hilfe an. Zwar wird auch sie nicht alle Probleme lösen können. Doch schafft sie zunächst einmal ein Feld für brüderliche Begegnung: Man rückt zusammen, und zwar in den übersehbaren (und familiären) Bereich. Hier ist die Persönlichkeit jedes einzelnen ausdrücklich gefragt und wird ernst genommen. In dieser Gruppe können die Fähigkeiten jedes einzelnen – aktiv und passiv – in ausgeprägtem Maße zum Tragen kommen. Über solche psychologischen und soziologischen Aktiva hinaus ist freilich für unseren Zusammenhang besonders wichtig, daß diese Feier keine bloß profane, sondern eine Versammlung im Namen Jesu darstellt. Daraus resultiert für unseren konkreten Ansatz Folgendes: Spannungen zeigen sich zwar auch hier, und sie werden nicht alle gelöst, aber sie befinden sich hier vor einem spezifischen Horizont: Jesu Beispiel »zum Besseren« hin, zur Versöhnung, zur Konfliktüberwindung. Das gilt nicht zuletzt für Eingeständnisse, die gerade die Kirche bedrücken: Uns sind oft die Hände gebunden. Dennoch – trotz immer wiederkehrender Zweifel – beharren wir letztlich nicht in Resignation. All das Drückende steht ja vor einem Hintergrund eigener Art: dem Mysterium des Gedächtnisses Jesu. Letztlich besagt dies Kreuz, aber auch Überwindung und Verherrlichung.

3.2. Hausmesse und Überwindung konfessioneller Spaltung

Das gemeinsame Mahl am gemeinsamen Tisch ist die große Sehnsucht der gespaltenen Christenheit. Dies gilt im nordeuropäischen und nordamerikanischen Bereich speziell für das Verhältnis zwischen Katholiken und Kirchen der Reformation. Wenn nun auch aufgrund mancherlei Schwierigkeiten die Regelung offizieller Kommunion und Konzelebration zwischen Katholiken und Protestanten eine äußerst delikate Angelegenheit ist, darf das doch nicht dazu führen, das Auffinden erfolgversprechender Pfade für unmöglich anzusehen. Immerhin sind ja zahlreiche Argumente vorhanden, die Einladung Jesu für wichtiger zu halten als menschliches Unverständnis und Schwachheit und etwa deshalb Jesu Anruf beiseite zu schieben. Auf dem Wege dazu ist ein zwar bescheidener Schritt doch immerhin schon ein beachtlicher Fortschritt. Ein solcher könnte zunächst die mehr private gegenseitige Kommunion, also die Zulassung einzelner Glieder der anderen Kirche zur Feier der eigenen Gemeinschaft sein.

Was würde dieser Weg konkret beinhalten? Diese Frage ist anhand der jüngsten katholischen Verlautbarungen zu erörtern¹⁰. Einerseits liegen auf dem katholischen Sektor die Verhältnisse besonders diffizil, andererseits bemüht sich die katholische Kirche seit langer Zeit in stärkerem Maße als früher um ein Verständnis der reformatorischen Situation und schafft so manche Barrieren auf die Seite. Beispielsweise wird neuerdings den Gemeinschaften reformatorischer Prägung die Bezeichnung »Kirche« nicht mehr grundsätzlich vorenthalten. Ferner hat sich die Überzeu-

¹⁰ Vgl. dazu die Entwicklung seit dem Vatikanum II sowie vor allem die Ökumenischen Direktiven.

gung durchgesetzt, deren Abendmahl als echte geistliche Wirklichkeit anzuerkennen¹¹. Dies alles tangiert zugleich eine – wenn auch von katholischer Seite differenziert gewertete – Anerkennung des dortigen Amtes; ohne echtes Amt ist ja »Kirche« nicht denkbar. Diese und andere Fakten bedeuten eine erfreuliche Annäherung zwischen den Getrennten; sie ermutigen aber zugleich, nach weiteren Schritten Ausschau zu halten.

Für unseren Problemkreis ist jedoch eine weitere amtliche Regelung von größter Bedeutung: die grundsätzlich mögliche (freilich begrenzte) Zulassung reformatorischer Christen zur Eucharistie der katholischen Kirche. Betrachten wir die ökumenischen Dokumente jüngerer Zeit, so zeigt sich hier gegenüber früher ein, wenn auch mitunter bescheidener Fortschritt. Besonders instruktiv ist auf diesem Feld eine römische Verlautbarung von 1972¹². Wir bemerken darin zwar noch immer eine sehr verschiedene »Behandlung« von orientalischen Christen und Protestanten, doch kann man das aufgrund unterschiedlicher Positionen, speziell in der Kirchenstruktur bzw. Ordination, durchaus verstehen. Ohne Zweifel liegt die Situation zwischen Ostkirchen und Katholiken in vielem einfacher; dies lassen auch Dokumente östlicher Kirchengemeinschaften erkennen.

Nach gegenwärtigem Stand der Dinge erscheinen aus katholischer Sicht gewisse Kautelen gegenüber reforma-

¹¹ Dazu vgl. das Dekret des II. Vatikanischen Konzils »Über den Ökumenismus«, Art. 22. Vgl. auch die soeben erschienene Schrift »Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter«. Ein Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute, Mainz 1973, und die darauf folgenden Diskussionsbeiträge.

¹² Es handelt sich um: *Instructio de peculiaribus casibus admit-tendi alios Christianos ad communionem eucharisticam in ecclesia catholica*, Rom 1972.

torischen Kirchen durchaus verständlich. Es wäre utopisch, diesen Status quo aus dem Auge zu verlieren, soll überhaupt ein echter kirchenamtlicher Fortschritt erzielt werden. Nicht weniger wichtig aber ist es, die positiven Ansätze auszuweiten. Darauf sei nun die Aufmerksamkeit besonders gerichtet.

Die im erwähnten katholischen Dokument enthaltenen Richtlinien geben verschiedene Positionen an, bei deren Erfüllung für die Zulassung eines reformatorischen Christen zur Kommunion in der katholischen Kirche nichts im Wege steht. Man kann die Bedingungen in subjektive und objektive Erfordernisse differenzieren. Während jene die persönliche Verfassung des Kommunikanten im Auge haben, geht es diesen darum, bestimmte Anlässe festzuhalten, an denen eine solche Kommunion berechtigt erscheint. Wenn dabei ausdrücklich Todesgefahr, Gefängnis und Verfolgung genannt sind, ist dazu keine Erläuterung nötig. Erfreulicherweise heißt es aber (auch) grundsätzlich, daß schwere geistliche Not einen echten Grund darstellt. Hinsichtlich der Prüfung entsprechender Voraussetzungen wird auf die Ortsbischöfe verwiesen.

Überdenken wir die in Frage kommenden Positionen genau, so ist die Frage angebracht, ob an dieser Stelle, d. h. bezugnehmend auf »schwere geistliche Not«, nicht ein Anknüpfungspunkt für verantwortbare Ausweitung besteht. Deutlicher gesagt: Es erscheint denkbar, die doch insgesamt eine »schwere (und brennende) geistliche Not« darstellende Spaltung der Christenheit unter die »Ausnahmekasus« zu rechnen bzw. von daher anzugehen und sie näherhin im Medium der hier vor allem interessierenden Messe im kleinen Kreis überwinden zu helfen. Im einzelnen ist dazu zu bemerken, daß die Spaltung – daran besteht kein Zweifel – doch wirklich eine tiefgehende

geistliche Not bildet. Rufen wir uns dazu ins Gedächtnis, daß ökumenische Kleingruppen schon seit langer Zeit daran arbeiten, das anstehende Übel zu beseitigen. Die Teilnehmer sind sich näher gekommen, sie haben um mancherlei Fragen gerungen, auch um das Verständnis der Eucharistie. Und gerade auf letzterem Feld zeigt sich bei vielen Gruppen in einem Maße Übereinstimmung, daß man die in der genannten Instruktion aufgestellten Forderungen hinsichtlich Verantwortbarkeit der Kommunion durchaus als erfüllt ansehen darf. Gemeinsame Feier der Eucharistie würde die Krönung ernsthaften Mühens bilden. Auch damit sind natürlich nicht alle Probleme gelöst. Aber es ist eine sakramentale Einheit geschaffen, die zu ganz neuen Perspektiven führt. Was bestehende Bedenken, etwa hinsichtlich einer »Vorspiegelung der Einheit«, angeht: eine solche gemeinsame eucharistische Feier nimmt nichts »Unerlaubtes« vorweg. Die Teilnehmer sind sich nämlich – trotz eventuell noch bestehender Differenzierungen – in einem solchen Maße, und zwar in Christus, nähergekommen, daß Christus ruhig auch unter dem Zeichen des Mahles bei ihnen weilen kann!

4. Leitmotive für die Feier der Hauseucharistie

Die vorgeführten Details versuchten aufzuzeigen, daß die Hausmesse, unbeschadet sonstiger zentraler »Aufgaben«, auch als Haftpunkt zum Angehen spezifischer und zeitgenössisch bedingter Probleme anvisiert werden kann. Dies vorausgesetzt, ist es aber dann ebenfalls dringend nötig, den Vollzugsformen, die ja Ausdruck des »Gehaltes« sind, nachhaltige Aufmerksamkeit zu widmen. Deshalb seien hier einige generelle Motive für die Feier zusammengestellt. Sie wollen einerseits verhindern, daß die

wesentlichen Momente der Eucharistie übersehen werden, andererseits haben sie die Absicht, gerade die hier speziell interessierenden Anliegen gebührend zu berücksichtigen.

4.1. Hauptakzente

Die Eucharistie steht vor dem Hintergrund des Paschamysteriums und hat die (Gewinnung) Erhaltung und Verstärkung der Lebenskraft durch Koinonia (Teilhabe) mit dem Herrn und der Gemeinde im Auge. Dieses Kerngeschehen – im tiefsten Repräsentation von Tod und Verherrlichung – vollzieht sich im Koordinatensystem eines Mahles (Kernhandlung) und reicht einerseits in den menschlichen Horizont, ist andererseits aber nicht restlos menschlich verfügbar, sondern letztlich Mysterium. Das bedeutet, daß manche seiner Dimensionen dem menschlichen Verstand zugänglich sind, andere nicht. Von daher erscheint es geradezu vermessen, wenn menschliche Denkkategorien so über die »Einladung Jesu an die Sünder« triumphieren, daß es – trotz offenkundiger Metanoia (und Bußgesinnung) der Teilnehmer – bei einer generellen Zerschneidung des Tischtuches oder Verweigerung der Teilnahme bleibt. Das Wort des Apostels Paulus: »Wer unwürdig ißt und trinkt« (1 Kor 11,27) bildet zwar eine ernste Mahnung, d. h. Selbstprüfung und Bitte um Vergebung sind unumgängliche Erfordernisse, die Würdigkeit hängt aber letztlich nicht von menschlichen Zulassungsbestimmungen ab. Als entscheidende Perspektive und Richtschnur haben wir anzusehen, daß der Christenheit in diesem Mysterium, über unlösbar erscheinende Verstehensschwierigkeiten usw. hinweg, gewissermaßen ein eiserner Bestand an Einheit geschenkt ist, mit dessen Hilfe sie hoffnungsvoll leben und Schwierigkeiten meistern kann.

Die Eucharistie muß deshalb stets ein Raum bleiben, in dem Gutwillige und Würdige Christus und die Bruder-gemeinde, über Trennendes hinweg, erleben dürfen bzw. zu erleben vermögen. Diesem zentralen Anliegen darf kein sonstiges vorgeordnet werden; es muß immer wieder neu entdeckt werden, und zwar gerade dann, wenn sich Schwierigkeiten auftun. Spalten vorhandene Probleme diese Kerngemeinschaft, dann ist eigentlich schon mehr passiert, als passieren darf!

Das bedeutet nicht, man solle bestehende Schwierigkeiten verschweigen oder so tun »als ob«. »Mysterium der Einheit« will also nichts überspielen, kann aber auch nicht vor Problemen kapitulieren. Insgesamt besagt dies in unserer Frage Folgendes: »Mysterium« ist der eigentliche Verstehenshorizont der Offenbarung von Jesus und damit auch der Eucharistie, d. h., es handelt sich dabei um einen höheren als den bloß »irdisch-massiven« Horizont. Von daher ist es einerseits durchaus denkbar, daß sich Menschen zwar ernsthaft um Verstehen bemühen und trotzdem in Details zu differenzierten Ergebnissen kommen; diese brauchen sich aber keineswegs auszuschließen! Verständnisschwierigkeiten, ja sogar die Gefahr des Mißverständnisses der Eucharistie treten uns ja bereits in den Schriften des Neuen Testaments entgegen (Joh 6). Entscheidend aber ist, daß wir auf die Frage des Herrn »Wollt auch ihr gehen?« (Joh 6,67 ff.) die rechte Antwort geben: Zusammenbleiben, beim Herrn bleiben. Das Geschenk der Koinonia vom Herrn her und der Wunsch zur Koinonia vom Menschen her sind so stark, daß wir als Menschen bereit sind, verschiedene Erklärungsversuche, auch für die Eucharistie, anzuerkennen und zu ertragen. Und zwar aufgrund des »großen Mysteriums«! Letztlich ist Eucharistie ja eine Sache des Glaubens; Verstehensunter-

schiede existieren seit eh und je, und es wird sie weiter geben. Wichtiger jedoch bleibt der Sammelpunkt! Der lautet: Glaube an das Wort des Herrn, nicht an menschliche Begriffe. Sehen wir diese Position vor konkretem Hintergrund, etwa der Konflikte in den verschiedensten Bereichen (besonders typisch die konfessionell gemischte Ehe), so bekommt sie ein eigenes und nachdenklich stimmendes Profil.

4.2. Perspektiven zur Gestaltung

Diese grundsätzlichen Perspektiven vorausgesetzt, haben nicht zuletzt die konkreten äußeren Formen, d. h. die unterschiedlichen Modelle des Eucharistiefierns, wie sie z. B. in diesem Buch angeboten werden, eine wichtige Funktion. In ihnen wird der »Gehalt« ja griffig. Beispielsweise dienen sie dem plastischen Erlebnis der Einheit, dokumentieren zugleich aber die sonstigen in der Eucharistie enthaltenen vielfältigen Dimensionen. Vor allem: sie setzen jeweils einen bestimmten oder auch mehrere eigentümliche Akzente. Als Beispiele für diese pluriforme Potenz sogar der Hauseucharistie seien etwa die Messe in einer Hauskapelle, der Kindergottesdienst im freien Raum mit typischer Lebendigkeit, der Jugendgottesdienst in progressiv pointierter Artikulation, die Alteenucharistie mit betont traditionellen Elementen (im Sinne eines sich »heimisch Fühlens«) genannt.

Wie die Erfahrung zeigt, können aus entsprechend gestalteten derartigen Feiern beglückende und unvorausehbare Erlebnisse und Erfahrungen erwachsen. Andererseits zeigt sich in ihnen ebenso die Erdgebundenheit irdischen Liturgierens. Sie bewahrt vor weltfremder Flucht in die Utopie. Es bleiben also auch in diesen Hausmessen mancherlei Konfliktherde erhalten. Beispielsweise enthält eine

Familienmesse, die Teilnehmer gestreuten Alters vereint, die gesamte Skala von Problemen, wie sie eine Gemeindevorstellung aufweist. Wir haben es mit altersmäßiger Schichtung, geschlechtsbezogenen Differenzierungen, bildungsmäßigen Unterschieden und mannigfachen Lebensansichten zu tun. Es wird also, selbst wenn noch keine spezifischen Probleme auftauchen, das Existieren mit Konfliktsituationen erlebt bzw. eingeübt. Vor allem aber kann im Sinne einer Transformation des egozentrischen Ich versucht werden, es zum Besseren bzw. zum Größeren hin zu überwinden. Um so mehr, wenn die Atmosphäre mit Brisanz aufgeladen ist.

Als Markierungspunkte zur Entschärfung des Zündstoffs seien genannt: Aus der Eucharistie, dem Mahl des Herrn mit den Seinen (»Sünder« fehlen nicht!), sind Trennendes, Schwieriges, das Kreuz nicht verbannt. Wir erleben aber daneben, und zwar noch mehr: Freudiges, Verbindendes, vor allem die Realität der Überwindung des Leidvollen in der Verherrlichung. Dabei bleiben wir jedoch nicht stehen. Wir fragen bewußt und suchen nach Überwindung des Trennenden; nicht weniger aber fragen wir danach, wie Vertiefung intensiviert und Verbindendes verstärkt werden können. Wir glauben, daß das Positive stärker ist als das Negative (Trennende). Und zwar: für uns, die feiernde Gemeinde, aber nicht weniger für unsere Mitmenschen. Letztlich geht es auch bei der Eucharistie ja um *alle*, selbst die Fernstehenden! Es vollzieht sich ja alles auf dem Hintergrund des ganzen und großen Volkes Gottes.

Gelten diese Perspektiven an sich für jede Messe, so kommt ihnen beim Begehen in einer außerordentlichen Feiervorstellung oder beim Vorliegen besonderer Probleme erhöhte Bedeutung zu. Das betrifft deshalb gerade die

hier zur Überwindung von Konflikten besonders herausgestellte Hauseucharistie, speziell die Hausmesse in ökumenischer Sicht.

5. Anhang. Ein Hauptproblem: Der Vorsitz

Damit die Messe im kleinen Kreis das, was sie zusammen mit anderen Bemühungen leisten könnte, tatsächlich auch zu leisten vermag, sind auf die Dauer gesehen manche Überlegungen und Entscheidungen eigener Art erforderlich. Das heißt zunächst und vor allem: Es muß im Rahmen des Gegebenen wirklich die Möglichkeit bestehen, daß sie in gebührender Dichte, d. h. beispielsweise genügend häufig, gefeiert werden kann. Dabei ist gleichzeitig darauf zu achten, daß sie nicht Konventikel bzw. Sektierertum fördert, sondern auf die Großgemeinde hin offen bleibt. Trotzdem hat sie, gerade als eine dem Beispiel Jesu (phänomenologisch) am meisten verwandte Form, durchaus Eigenrecht und Eigengewicht.

Aus dem Bündel von Fragen spezifischer Prägung soll hier nur eine besonders wichtige, nämlich die des »Vorsteher«, herausgenommen werden. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß ein Seelsorger des regulären Pastoraldienstes, neben den sonstigen gemeindlich-gottesdienstlichen Verpflichtungen, bei gutem Willen grundsätzlich durchaus Zeit und Gelegenheit finden kann, auch Messen im kleinen Kreis vorzustehen. Anlässe zählen die offiziellen kirchlichen Dokumente zur Genüge auf ¹³.

¹³ Dazu vgl. Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen) vom 24. 9. 1970 (vgl. Anhang dieses Buches). — Ferner: Liturgisches Institut Zürich (Hrsg.): Meßfeier für bestimmte Personenkreise und in

Trotzdem sei nicht verschwiegen, daß es hier zu einer größeren Effektivität kommen müßte, obgleich die geringere Zahl »geeigneter« Vorsteher ein schwer lösbares Problem darstellt. Hier scheiden sich nun die Geister. Da maßgebende Großkirchen, wie Orientalen, Katholiken, aber auch reformatorische Kirchen, aufgrund des traditionellen Amtsverständnisses den Vorsitz bei der Eucharistie von gültiger Ordination abhängig machen, besteht hier eine Barriere¹⁴. Ist sie unüberwindbar?

Auf dem Weg zur Lösung dieses Problems sei zunächst eine Parallele aus dem Alltagsleben zu Hilfe genommen. Wir wissen, daß alle Menschen grundsätzlich gleich sind. Trotzdem existieren hinsichtlich der Funktionen und Ämter durchaus verschiedene Positionen und Grade. Sie beruhen u. a. auf unterschiedlicher Begabung, Ausbildung oder Arbeitsteilung. In vielem ähnlich ist die Lage im kirchlichen Leben bzw. bei den kirchlichen Diensten (Ämtern). Alle Christen sind vor Gott grundsätzlich gleich. Dennoch gibt es spezifische Funktionen. Sie besitzen einen verschiedenen Stellenwert und sind andererseits

Gruppen, Zürich 1971 (Schweizer Verhältnisse). – *F. Nikolasch*, Die Feier der Messe im kleinen Kreis – Arbeitspapier für die Liturgische Kommission Österreichs. In: Liturgisches Jahrbuch 20 (1970) 40–52.

¹⁴ Vgl. dazu *O. Casel*, Prophetie und Eucharistie. In: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 9 (1929) 1–19. Es heißt hier: »Bei den unmittelbar von Gott berufenen Propheten eine ›Ordination‹ anzunehmen, wäre ebenso unrichtig wie bei den Aposteln« (10). Ferner: »... wonach ein Mensch unmittelbar von Gott zum Amt des Presbyters berufen werden kann« (14). Außerdem: »Ein Unterschied besteht jedoch darin, daß der Prophet unmittelbar von Gott ergriffen und erfüllt wird, während das Pneuma des Amtspriestertums durch die Handauflegung des Hierarchen gegeben wird, also durch menschliche Vermittlung, die freilich in letzter Linie auf der Kraft Gottes beruht« (18). – Vor solchem Hintergrund befindet sich der katholische Amtsbegriff in sehr eingegrenzter Position.

bis in die jüngste Zeit hinein jeweils den Erfordernissen angepaßt worden. In der hier anstehenden Frage spielt nun eine Qualität eigentümlicher Prägung, nämlich die der »geistlichen Gewalt«, eine entscheidende Rolle. Dabei ist im katholischen Bereich vor allem die Qualifikation der Weihe (Ordination) und die der Beauftragung (Ernennung, Zuweisung eines Wirkungsbereiches) zu beachten¹⁵. Da nun für den Vorsitz bei der Eucharistiefeyer in den hier interessierenden Kirchen die Ordination vorausgesetzt wird, kann ein Angehen dieses Problems sinnvollerweise nur von dorthier erfolgen. Es erscheint jedoch in Verbindung mit dem Phänomen »eingegrenzte Beauftragung« (vgl. Frage der Jurisdiktion) lösbar.

Zum Vorverständnis sei Folgendes erwogen: Es gibt in der Kirche Glieder, denen zwar Verkündigungsrecht zukommt (z. B. Katechet), jedoch nur für einen bestimmten und eingegrenzten Bereich. Solche Verkünder leisten grundsätzlich dieselbe Aufgabe wie ein anderes Glied, das einen erweiterten Wirkungsbereich besitzt. Beispielsweise ist der Verkündigungsauftrag eines Diakons umfassender; weitere Steigerungen sind: Presbyter, Bischof. Ähnliche Beispiele lassen sich auf den übrigen Sektoren des christlichen Heildienstes, nicht zuletzt der Liturgie, finden. Es stellt sich nun die Frage, ob eine mit der oben skizzierten gradweisen Stufung korrespondierende Lösung auch hinsichtlich des »Vorstehens bei der Eucharistie« realisierbar ist. Das hieße – die Ordination für den jeweiligen Kandidaten vorausgesetzt –, es existiert ein (begrenzter) Auftrag: »Erlaubnis zum Vorsitz bei der Hauseucharistie in Familien und Gruppen.« Die nächste Stufung würde etwa

¹⁵ Hinsichtlich der »Geistlichen Gewalt« vgl. das kirchliche Recht mit seiner »Potestas ordinis – Potestas iurisdictionis«. Bzgl. der Dreiteilung kirchlicher Gewalt vgl. die jüngere Diskussion.

bedeuten: »Erlaubnis zum Vorsitz bei der Eucharistie mit über die Familie usw. hinausgehendem umfassenderem Teilnehmerkreis.« Dazu kämen weitere Bereiche bis hin zu den heute geläufigen Graden des Presbyters bzw. Episkopos. Letztere besitzen einen solchen Auftrag also im erweiterten Feld (Kaplan, Pfarrer, Bischof usw.).

Näherhin betrachtet hätte das folgende Konsequenz: Ordination für Männer der Gemeinde mit der begrenzten »Jurisdiktion«, (vorläufig) nur Eucharistie im kleinen Kreis zu feiern; es wäre also eine eingeschränkte Fakultät. Erinnern wir uns daran, daß bei den sonstigen kirchlichen Diensten unterschiedliche Zuständigkeitsstufen existieren, so ist kaum einzusehen, warum ähnliche nicht ebenso auf diesem eucharistischen Sektor gelten sollen¹⁶. Ein solcher »Hausvater« würde sich vergleichsweise auf einer Ebene mit dem Hausvater des alten Gottesvolkes Israel befinden, der ebenfalls, etwa beim Paschamahl, Vorsitzender der Hausliturgie war.

Bei der Verwirklichung dieses Vorschlags sollte man vor allem die positiven Auswirkungen sehen und nicht etwa wegen Überängstlichkeit fixiert sein. So bräuchte bei sachgemäßer Vorbereitung und realistischer Einschätzung der Lage kaum die Befürchtung zu bestehen, daß es etwa zu einer Inflation in dem Sinne käme, daß ein solches Recht von allen Männern bzw. Hausvätern beansprucht würde und unkontrollierbarem Wirken Tür und Tor geöffnet wäre. Was die konkrete Realisierung betrifft, so ginge es zunächst einmal darum, in den Gemeinden eine Reihe von in verschiedenster Hinsicht geeigneten Personen ausfindig zu machen. Diese müßte man in entsprechender Weise schulen und würde ihnen dann (in Verbin-

¹⁶ Die Frage der Ordination von Frauen ist ein Problem für sich und soll hier nicht erörtert werden.

dung mit der Ordination) diesen Dienst an der Gemeinde anvertrauen. Es handelt sich dabei um ein Amt, das man als »Liturge mit Sonderfunktion«, d. h. im »Teilbereich Hauseucharistie«, bezeichnen könnte. Da es auch sonst in der apostolischen Arbeit bei an sich grundsätzlich gleicher Tätigkeit unterschiedliche Kompetenzbereiche gibt, lassen sich für eine ähnlich zu handhabende Regelung der »Leitung der Eucharistiefeier unterschiedlicher Größenordnungen« kaum durchschlagende sachliche Gegenargumente finden.

Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren eines solchen weiträumigen Netzes gemeindlicher Beauftragung ist neben den obengenannten Erfordernissen ein auf geistlicher Tiefe gegründetes Vertrauen, Offenheit sowie der Wille zu sachlicher und ersprißlicher Kooperation. Im Blick auf die Schwierigkeiten, die sich aufgrund der bestehenden konfessionellen Spaltung ergeben, müßte auf weite Sicht hin folgende Maxime verbindlich werden: Wer gemäß dem Recht seiner Kirche Vorsteher bei der Eucharistie sein kann, sollte auch von der anderen Kirche als Vorsteher angenommen werden ¹⁷.

Ohne Zweifel enthalten diese Fragen mancherlei theoretische und praktische Probleme. Im Raum steht aber ein Größeres, nämlich Christi Auftrag. Paulus beteuert, auch uns mahnend: Wehe mir, wenn ich die Botschaft nicht verkündige (1 Kor 9, 16 ff.). Das gilt mit allen Konsequenzen! Dabei ist Verkündigung im umfassenden Sinne zu verstehen, nicht etwa nur Predigt. In solchem Horizont gehört Gottesdienst ebenfalls zur Verkündigung. Dies ins Auge gefaßt, muß und kann auch die Hauseucharistie einen echten Beitrag leisten bzw. den Weg zur Annähe-

¹⁷ Vgl. hier die jüngste Diskussion um die Amteranerkennung.

rung ans Ziel und zur Vollwirksamkeit der Botschaft bereiten helfen. Wichtig ist: sie hat einerseits das umfassende Volk Gottes im Auge, will andererseits ihren Blick aber ebenso auf die Substrukturen, die Zellen richten und Spezialfragen keinesfalls vergessen. Und dabei nicht nur auf das Gestern, sondern auch auf das Heute und Morgen achten: letztlich auf Gott und das ganze Volk – in Christus.

6. Ergebnis – Perspektiven

Halten wir uns den Kerngehalt der Eucharistie vor Augen, so ist vor allem zu bedenken, daß es sich dabei in erster Linie um ein Geschenk (des Herrn) an die Gemeinde handelt. Christus will, das wäre grundsätzlich zu erwägen, bei den Seinen bleiben. Vor diesem Hintergrund ist das Mahl des Neuen Bundes ein wesentliches Element zur Wahrung der Gemeinschaft mit ihm, der Brudergemeinde und untereinander. Es bildet zunächst also eine Gabe, freilich auch eine Aufgabe, die Forderungen stellt. Im ganzen betrachtet setzt dieses Mahl aber vor allem ein Hoffnungszeichen, ist Trost und Hilfe für »Pilger, Sünder und Beladene« auf dem gegenwärtigen Weg, nicht etwa bloß ein in weiter Ferne befindliches Ziel. Das bedeutet für unseren Zusammenhang, daß es hilft, Einheit wiederzufinden und zu erhalten. Ferner beinhaltet es nicht nur Geschenk für bewahrte Einheit bzw. »Belohnung« dafür, sondern Quelle und zugleich Ansporn auf dem Marsch zu immer größerer »Vollkommenheit« (vgl. Mt 5,48 und Zusammenhang). Ist es aber ein Geschenk des Herrn, dann dürfen sich menschliche Verstehensversuche nicht ungebührlich vordrängen bzw. gar so in den Vordergrund schieben, daß das Brudermahl mit Christen,

die verglichen mit den Grundanliegen lediglich in Nebensächlichkeiten unterschiedlicher »Ansicht« sind, verhindert wird. Das Mysterium ist größer!

Vor solchem Horizont zeigt sich, daß der Eucharistie also nicht zuletzt die Aufgabe zukommen kann, bei Konflikten mancherlei Art »Siegel der Einheit« oder letzte Klammer zu sein! Das gilt für Konflikte auf den verschiedenen Ebenen im allgemein menschlichen Bereich, besonders aber für die im kirchlichen und damit dem konfessionellen Bezirk. Jesus selbst hat (jüdisch-) konfessionelle Schranken im Vergleich zu den wesentlichen Aspekten seiner Sendung stets gering geachtet; in den apostolischen Schriften treffen wir ebenfalls Spaltung, aber auch Überwindung¹⁸ an. Zur Erreichung des Zieles ist jedoch der immer wieder zu leistende »Handschlag der Brüderlichkeit« (Gal 2,9) unabdingbar. In seinem Magnetfeld gewinnt das Mahl der Einheit auch die Dimension zurück, die von menschlicher Seite her nötig ist, damit es Dankagung, Freude und Zuversicht sein kann.

Der Handschlag muß aber von jedem der Beteiligten angeboten werden¹⁹. Als Grundhaltung ist dabei vor allem das Bemühen erforderlich, den anderen immer besser kennenzulernen, zu verstehen zu suchen und sich keineswegs mit dem Skandal der Spaltung abzufinden. Sachliche, zum Teil vielleicht sogar scharfe Konfrontationen, wie in der apostolischen Zeit, werden dabei nicht ausbleiben. Keinesfalls aber darf man die Tischgemeinschaft grundsätzlich aufkündigen bzw. »sein« Herren-

¹⁸ Dazu vgl. die Samariterproblematik (Lk 10,25 ff. – Lk 17,16 – Joh 4,7 ff.). – Bzgl. der apostolischen Zeit vgl. Apg 11,1 ff. – Apg 15,1 ff. – 1 Kor 11,17 ff. – Gal 2,9.11.

¹⁹ Vgl. die Funktion des Petrusamtes: Stärke deine Brüder (Lk 22,32), aber auch die Aufgabe der »Gliedkirchen«: Hinaufzugehen nach Jerusalem, um Petrus zu sehen (Gal 1,18).

mahl – unter Ausschluß der anderen – halten (vgl. Gal 2,12: Petrus). Geschah es dennoch, so erscheint Revision dringend und schnellstens geboten.

So betrachtet ist Liturgie bzw. Eucharistie mehr als Ritus oder Pflichtübung. Auf der einen Seite wird sie nämlich stets einen erstrebenswerten Gipfel, d. h. ein Ziel im Sinne immer vollkommener erwünschter Koinonia – Teilhabe – bilden. Andererseits muß Herrenmahl aber ebenso Quelle, d. h. Anfang, sein und einen Horizont darstellen, in dem Metanoia – Sinneswandlung – erfolgen kann und immer wieder geschieht²⁰. Das bedeutet, daß sie nicht nur bzw. höchstens »Krönung« der Bemühung u. ä. ist, sondern vor allem auch Weggeleit. Die Messe in Form der Haus-eucharistie kann dazu bei der Verwirklichung einen gewichtigen Beitrag leisten.

²⁰ DsLit (Anm. 3) Art. 10.